

## Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

## Benutzung

- Die Stadtbücherei ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Stadt Crailsheim.
- Jeder kann die Stadtbücherei auf privatrechtlicher Grundlage nutzen.
- Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
- Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## Anmeldung

- Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweises an.
- Minderjährige unter 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten. Dieser hat die Benutzungsordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich für den Schadensfall.
- Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung an.
- Kollektive Benutzer (z. B. Firmen, Institutionen) benötigen die Unterschrift eines Bevollmächtigten und einen Dienststempel.

## Benutzerausweis

- Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum der Bibliothek und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bibliothek mitzuteilen.
- Ein Ersatzausweis kann gegen Entgelt ausgestellt werden.

## Ausleihe

- Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
  - **4 Wochen** Regalausleihe für alle Medien
  - **2 Wochen** für Bestseller und Saisonmedien
  - **1 Woche** für aktuelle Zeitschriften und DVDs

- In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder per E-Mail vor Fristablauf bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
- Ausgeliehene Medien können gegen ein Entgelt vorbestellt werden.
- Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

## Auswärtiger Leihverkehr

Nicht im Bestand vorhandene Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegen eine Gebühr besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig.

## Verspätete Rückgabe

- Für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien wird ein Säumnisentgelt fällig unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung ist zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt zu erstatten.
- Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 2. Mahnung zzgl. eines Bearbeitungsentgelts in Rechnung gestellt.
- Säumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

## Behandlung der Medien, Haftung

- Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Verlust oder Beschädigung sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen.
- Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- Der Benutzer haftet für alle von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien sowie für sonstige von ihm bei der Benutzung verursachten Schäden.
- Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der

eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

- Die Bibliothek haftet für bei der Benutzung der Bibliothek und deren Medien entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Bibliothek zurückzuführen sind
- Die Bibliothek haftet nicht bei unsachgemäßer Nutzung des Rückgabekastens

## Entgelte

Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisentgelte und Ersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Entgeltordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

## Dauer-Abo mit Einzugsermächtigung

Dauerkunden haben die Möglichkeit, das Jahresentgelt per SEPA-Lastschriftverfahren von der Stadt Crailsheim einziehen zu lassen.

## Verhalten in der Bibliothek, Hausordnung

- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
- Taschen sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzuschließen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.
- Rauchen, Essen und das Mitbringen von Tieren sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

## Ausschluss von der Benutzung

- Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, insbesondere die Ausleihfristen wiederholt überschreiten und/oder entstandene Kosten nicht entrichten, können von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden. Der Ausweis ist zurückzugeben.

## Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2016 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse

## Entgeltordnung

Die Anmeldung und die Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern sind kostenfrei. Städtische und kirchliche Einrichtungen aus Crailsheim sind von Entgelten befreit.

### Ausleihentgelte:

- **Jahresausweis** Printmedien, Hörbücher und Nutzung der Onleihe für Erwachsene für 12 Monate **20,00**
- **Jahresausweis-Plus** für alle Medien für 12 Monate **35,00**
- Wenn Sie nur ein Medium ausleihen oder die Bücherei nur selten nutzen möchten, gibt es die Möglichkeit einer **Einzelausleihe**. Das Entgelt dafür beträgt:
  - Fernleihe **4,00**
  - Vorbestellung: E-mail-Nachricht **0,50**
  - Vorbestellung: Briefbenachrichtigung **1,50**

### Säumnisentgelte:

- Säumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Öffnungstag **0,10**
- Werden die Bücher nicht zurückgegeben, berechnen wir den Neuanschaffungspreis plus ein Einarbeitungsentgelt von **5,00**

### Kostenersätze:

- Ersatzausweis **3,00**
- Beschädigung von Medien: mindestens **3,00**
- Ersatz von Barcodes, Etiketten, CD-Hüllen, Covern, u.ä. **2,00**
- Kopie **0,20**
- Bearbeitungsentgelt 1. Mahnung **3,00**
- Bearbeitungsentgelt 2. Mahnung **5,00**
- Bearbeitungsentgelt 3. Mahnung **10,00**

Die Entgeltordnung tritt zum 01.04.2016 in Kraft. Nachträgliche Änderungen erfassen auch bereits bestehende Benutzungsverhältnisse.

stadtbücherei

Crailsheim

Stadtbücherei Crailsheim  
Schlossplatz 2  
74564 Crailsheim  
Tel.: 07951 403-3500  
e-mail: [buecherei@crailsheim.de](mailto:buecherei@crailsheim.de)  
[www.buecherei-crailsheim.de](http://www.buecherei-crailsheim.de)

### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	12-18 Uhr
Dienstag und Freitag	9-18 Uhr
Samstag	10-13 Uhr

# Benutzungsordnung